

## Erklärung der CDU Köln:

### Für eine saubere und transparente Politik

(vom Kreisparteitag am 10. März 2009 beschlossen)

1. Die CDU Köln bekennt sich zu ihrer politischen und moralischen Verpflichtung, für eine „**saubere Politik**“ in Köln zu sorgen. Für Verfehlungen durch unserer Partei angehörende Mandats- oder Funktionsträger **entschuldigen** wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Verfehlungen müssen – ohne Ansehen der Person und Parteizugehörigkeit – **aufgeklärt** und wenn Schaden entstanden ist, muss dieser ersetzt werden. Der Kreisparteitag begrüßt die klare Haltung des Parteivorstandes und der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln in dieser Angelegenheit.
2. Politiker erhalten durch demokratische Wahlen die Verantwortung zur Gestaltung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe ist der **Dienst an der Allgemeinheit**. Alle politisch Handelnden müssen sich bei ihren Tätigkeiten immer ihres **Vorbildcharakters** bewusst sein. Inhaber öffentlicher Ämter und Mandatsträger dürfen in Ausübung ihres Amtes ausschließlich **gemeinwohlorientiert** arbeiten. Es darf keinen Eigennutz geben – weder direkt noch indirekt. Jeder Anschein einer Verquickung privater und öffentlicher Interessen muss vermieden werden.
3. Es darf im öffentlichen Raum keine Vergütungen ohne tatsächliche **Gegenleistungen** geben. Honorare und Leistungen müssen einander entsprechen. Auch darf es keine „Versorgungsposten“ für „verdiente Parteifreunde“ geben.
4. Ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement darf für die Betroffenen weder zu beruflichen Vorteilen noch zu Benachteiligungen führen. Bei der Trennung von Beruf und Mandat ist höchste Sensibilität erforderlich. Geschäftliche Kontakte von Mandatsträgern mit stadtbeteiligten Gesellschaften bedürfen besonderer **Transparenz und Rechtfertigung**. Gleiches gilt für berufliche Vorteile die Mandatsträger durch ihre Tätigkeit erlangen, auch wenn dies erst im Anschluss an die Mandatstätigkeit erfolgt. Es darf kein Eindruck direkter oder indirekter Selbstbegünstigung entstehen. Anderenfalls sind derartige Geschäfte zu unterlassen.

5. Alle bestehenden oder zukünftigen Beziehungen zwischen Mandatsträgern und Stadt bzw. stadtbeteiligten Gesellschaften sind **offen** zu legen. Sofern aus rechtlichen Gründen nicht anders möglich, ist zumindest der Aufsichts-/Verwaltungsrat zu beteiligen.
6. Die Besetzung von Leitungsfunktionen in stadtbeteiligten Gesellschaften muss nach dem Prinzip der **Bestenauslese** erfolgen und darf nicht von der parteipolitischen Zugehörigkeit abhängig gemacht werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die CDU-Fraktion im Rat seit längerem darauf besteht, solche Funktionen nur unter Einschaltung eines Personalberaters zu besetzen.
7. Bei der Vergabe von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratspositionen in stadtbeteiligten Gesellschaften ist **externer Sachverstand** stärker als bisher zu berücksichtigen. Der Anteil kommunaler Mandatsträger soll in der Regel auf 50% begrenzt sein. Auch müssen Mandatsträger als Aufsichts- oder Verwaltungsräte eine entsprechende Qualifikation haben bzw. erwerben, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgabe und Verantwortung mit dem nötigen Sachverstand wahrzunehmen.
8. Führungskräfte **stadtbeteiligter Gesellschaften** sollen kein Ratsmandat bekleiden.
9. Der Vorstand der CDU Köln wird beauftragt für die Einhaltung dieser Beschlüsse zu sorgen. Mandatsträger und Kandidaten werden aufgefordert, sich durch öffentliche Erklärung zur Beachtung der **Verhaltensregeln** zu verpflichten.